

Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0109/2019				Datum: 04.02.2019		
Kulturdezernentin						
Verfasser:	40-Kultur- und Schulverwaltungsamt			Az.: 40/Mü		
Betreff:						
Einrichtung einer Ganztagsschule an der Balthasar-Neumann-Grundschule (Grundschule						
Pfaffendorfer Höhe, Karl-Friedrich-Goerdeler-Straße 8)						
Gremienweg:						
18.03.2019	Haupt- und Finanzausschuss		einstimn		nehrheitl	. ohne BE
			abgelehi	nt K	Cenntnis	abgesetzt
			verwiese		ertagt	geändert
	TOP	öffentlich	Enth	altungen		Gegenstimmen
15.02.2019	Schulträge	erausschuss	einstimn	~	nehrheitl	. ohne BE
			abgelehi	nt K	Cenntnis	abgesetzt
			verwiese	<u> </u>	ertagt	geändert
	TOP	öffentlich	Enth	altungen		Gegenstimmen
28.03.2019	Stadtrat		einstimn	nig n	nehrheitl	. ohne BE
			abgelehi	nt K	Cenntnis	abgesetzt
			verwiese	en v	ertagt	geändert
	TOP	öffentlich	Enth	altungen		Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat befürwortet die Einrichtung einer Ganztagsschule an der Balthasar-Neumann-Grundschule zum Schuljahr 2020/2021 und beauftragt die Verwaltung gemeinsam mit der Schule fristgemäß zum 31. März 2019 einen Antrag bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion zu stellen.

Begründung:

In der Unterrichtungsvorlage zur Einrichtung weiterer Ganztagsschulen (UV/0297/2016) wurde im Schulträgerausschuss am 25. November 2016 und im Haupt- und Finanzausschuss am 05. Dezember 2016 u.a. als mittelfristige Planung angegeben, dass es beabsichtigt sei, eine Ganztagsschule in Angebotsform an der Balthasar-Neumann-Grundschule einzurichten.

Die umfangreiche Elternbefragung des Bildungsbüro Koblenz zum Bedarf an Ferien –und Ganztagsbetreuung aus dem Jahr 2017 bestätigt den Bedarf für eine rechtsrheinische Ganztagsgrundschule. Aufgrund der Befragungsergebnisse kann davon ausgegangen werden, dass die Mindestanzahl von 36 Schüler/innen erreicht wird.

Im Rahmen des formellen Antragsverfahrens zur "Errichtung einer Ganztagsschule in Angebotsform" bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (Fristende 31.03.2019) ist es u.a. erforderlich,

- ➤ das schulische Bedürfnis (gemäß § 91 Abs. 1 SchulG) unter Berücksichtigung des an der Schule erhobenen Bedarfs zu begründen,
- ➤ die Art und den Umfang sowie die Konzeption des gewünschten Ganztagsschulangebotes darzulegen,
- ➤ Beschlüsse der schulischen Gremien (Elternbeirat, Schulausschuss, Gesamtkonferenz, Örtlicher Personalrat) nachzuweisen,
- ➤ Beschlüsse der kommunalen Gremien nachzuweisen (Schulträgerausschuss und Stadtrat),
- ➤ den notwendigen Raumbedarf für den Betrieb der Ganztagsschule mit eventueller Deckung aus dem aktuellen Raumbestand oder Angaben zu notwendigen Erweiterungsmaßnahmen darzustellen.

Die Schule hat bereits ein Konzept für die Organisation und Ausgestaltung eines etwaigen Ganztagsschulangebotes erarbeitet, welches als Anlage beigefügt ist und in der Sitzung des Schulträgerausschusses am 15. Februar 2019 durch die Schulleiterin vorgestellt wird.

Gemäß den Schulbaurichtlinien und der Schulbauförderung sind für den Ganztagsschulbetrieb eine Küche und ein Speiseraum erforderlich. Einzelne weitere Räume können entsprechend dem Profil der Ganztagsschule vorgesehen werden. Bei Grundschulen werden z.B. ein Ruheraum und eine Spieleraum gefördert.

Sofern der Antrag zur Einrichtung einer Ganztagsschule in Angebotsform bewilligt wird, und ein verbindliches Anmeldeverfahren mit dem Erreichen oder Überschreiten der Mindestschülerzahl nachgewiesen werden kann, wird die Einrichtung mit einer sogenannten Pauschalförderung i.H.v. 50.000 € vom Land gefördert. Dieser Betrag kann sowohl für kleinere räumliche Anpassungen und für Ausstattungsinvestitionen verwendet werden.

Anlagen: Konzept der Balthasar-Neumann-Grundschule zur Einrichtung einer Ganztagsschule in Angebotsform